

# Staatsangehörigkeit und Einbürgerung – ein Blick auf die aktuelle Debatte im Lichte der Forschung

Susanne Worbs<sup>1</sup> und Stefan Immerfall

## Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit den aktuellen Reformplänen der Bundesregierung für das Staatsangehörigkeitsrecht. Zunächst wird mittels statistischer Daten die aktuelle Einbürgerungssituation beschrieben. Sodann wird im Lichte der vergleichenden Forschung das Phänomen Mehrstaatigkeit und der Zusammenhang des Staatsangehörigkeitserwerbs mit Integration und Zugehörigkeit behandelt. Abschließend wird gefragt, ob erleichterte Einbürgerungen tatsächlich die Attraktivität Deutschlands für ausländische Fachkräfte steigern könnten.

## 1. Einführung

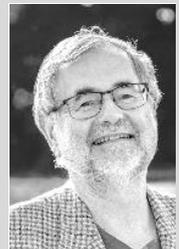
Die Regelungen zur Staatsangehörigkeit und die Einbürgerungspolitik sind in Deutschland seit Jahrzehnten immer wieder Gegenstand intensiver politischer und öffentlicher Auseinandersetzungen. Traditionell hatte sich die Bundesrepublik als „Abstammungsnation“ verstanden, zu der über Einbürgerungen nur eine kleine und ausgewählte Personengruppe hinzukommen sollte, die dafür anspruchsvolle Bedingungen erfüllen musste.<sup>2</sup> Ein Staatsangehörigkeitserwerb über Geburt im Inland (das sog. *Ius soli*) war bis zum Jahr 2000 nicht möglich. Bereits zu Beginn der 1990er Jahre hatte es jedoch unter der CDU/CSU-geführten Bundesregierung erste Öffnungen gegeben, mit denen unter anderem ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung für bestimmte Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern geschaffen wurde.

Die Ende 1998 ins Amt gekommene rot-grüne Bundesregierung hatte die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts als eines ihrer großen Reformprojekte benannt. Sie setzte dies unter Bundesinnenminister Otto Schily auch durch, allerdings in einigen Punkten



**Dr. Susanne Worbs**

Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge BAMF, Nürnberg



**Prof. Dr. Stefan Immerfall**

Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd  
Abteilung Soziologie

anders als ursprünglich geplant. Das lag vor allem am Widerstand der unionsgeführten Länder im Bundesrat und der Frage der Mehrstaatigkeit. Mit dem zum 1. Januar 2000 neu in Kraft tretenden Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wurde die notwendige Aufenthaltsdauer für Anspruchseinbürgerungen von fünfzehn auf acht Jahre herabgesetzt, und es wurden erstmals Elemente des Geburtsortprinzips in das deutsche Recht eingeführt. Kinder ausländischer Eltern können seitdem, wenn mindestens ein Elternteil einen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt von acht Jahren in Deutschland aufweist, mit Geburt im Inland Deutsche werden. Sie müssen sich allerdings, so die bis heute in § 29 StAG niedergelegte „Optionsregelung“ (ausführlich dazu: Worbs 2014), mit Erreichen der Volljährigkeit für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden. Seit 2014 gilt dies jedoch nur noch, wenn die betreffenden Kinder nicht in Deutschland aufgewachsen sind. Mit der Optionsregelung wurde der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aufrechterhalten, der auch bei Einbürgerungen nach wie vor gilt. Er ist aber durch die faktischen Entwicklungen der letzten Jahre immer mehr in Frage gestellt worden (vgl. Abschnitt 3 dieses Beitrags).

Mehr als 20 Jahre nach dieser letzten „großen“ Reform des Staatsangehörigkeitsrechts strebt nun die aus der Bundestagswahl 2021 hervorgegangene Ampel-Bundesregierung erneut deutliche Änderungen an. Diese Bestrebungen sind durch die relativ niedrigen Einbürgerungszahlen und den Fachkräftemangel in Deutschland getrieben, daneben auch durch das Migrationsgeschehen, insbesondere die starke fluchtbedingte Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 und die sich deutlich abzeichnenden Wiederbelebung der Migration nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 (vgl. BMI/BAMF 2023 sowie Destatis 2023). Ende 2021 lebten nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) 11,8 Millionen ausländische Staatsangehörige in Deutschland, 45% mehr als noch Ende 2014. Die größten Einzelgruppen bilden dabei türkische, polnische und syrische Staatsangehörige, was die Vielfalt der Zuwanderung spiegelt: Ein traditionelles „Gastarbeiterland“ steht neben einem EU-Staat und einem Hauptherkunftsland von Geflüchteten. Hinzu kommt seit Februar 2022 die Flucht von Millionen ukrainischer Staatsangehöriger vor dem russischen Angriffskrieg, für die Deutschland ebenfalls ein wichtiges Zielgebiet ist.

Der vorliegende Beitrag skizziert im Folgenden die geplanten Änderungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts (Abschnitt 2) und stellt diese den faktischen Entwicklungen im Laufe des letzten Jahrzehnts gegenüber (Abschnitt 3). Es folgt eine Betrachtung darüber, was die Forschung über den Zusammenhang von Staatsangehörigkeitserwerb und Integration weiß (Abschnitt 4), ein Punkt, der in der politischen Debatte sehr unterschiedlich bewertet wird. Diskutiert werden außerdem die potenziellen Wirkungen einer Reform auf die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften nach Deutschland (Abschnitt 5) und das Thema Mehrstaatigkeit (Abschnitt 6), bevor im Fazit eine zusammenfassende Bewertung erfolgt.